

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

07.05.2020

Drucksache Nr.

2020/0140

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Schulausschuss	04.06.2020	Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	23.06.2020	Kenntnisnahme
Rat der Stadt	25.06.2020	Entscheidung

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Errichtungsantrag des Berufskollegs der Stadt Bottrop für eine Fachklasse "Fachkraft für Lagerlogistik" zum 01.08.2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt genehmigt die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung:

„Gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) wird am Berufskolleg der Stadt Bottrop zum 01.08.2020 eine Fachklasse „Fachkraft für Lagerlogistik“ errichtet.“

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Haushalt im Jahr:

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Begründung:

Problembeschreibung / Begründung

Zum 01.08.2019 wurde der Bildungsgang „Fachlagerist/in“ am Berufskolleg der Stadt Bottrop eingerichtet.

Mit Schreiben vom 13.02.2020 beantragt das Berufskolleg der Stadt Bottrop nun gegenüber der Stadt Bottrop und der Bezirksregierung Münster die Errichtung des Bildungsganges Lagerwirtschaft mit einer Fachklasse des dualen Systems gemäß Anlage A APO-BK zur schulischen Ausbildung der anerkannten Ausbildungsberufe Fachkraft für Lagerlogistik zum 01.08.2020.

Der Bildungsgang Lagerwirtschaft ist ein gestufter Bildungsgang, der die Berufe Fachkraft für Lagerlogistik und Fachlagerist/in umfasst.

Die Ausbildung zum Fachlagerist/in, die seit dem 01.08.2019 in Bottrop möglich ist, dauert zwei Jahre. Die Ausbildung zur Fachkraft für Lagerlogistik dauert drei Jahre.

Bereits bei Einführung des Bildungsganges „Fachlagerist/in“ wurde auf Wunsch der Bezirksregierung Münster die Bezeichnung des Bildungsganges „Lagerwirtschaft“ in „Fachlagerist/in“ geändert und zunächst nur die Ausbildung zum „Fachlagerist/in“ eingeführt. Es besteht daher für die Einführung der neuen Fachklasse die Notwendigkeit einen Antrag für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Lagerlogistik“ zu stellen.

Die Schulkonferenz des Berufskollegs der Stadt Bottrop hat auf Rechtsgrundlage der §§ 76 und 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land NRW am 11. Oktober 2018 über die Einrichtung beraten und ihre Zustimmung erteilt.

Der Antrag des Berufskollegs der Stadt Bottrop umfasst die Prüfvorlage mit der Begründung zum Antrag, die Rahmenstundentafel für den Ausbildungsberuf „Fachkraft für Lagerlogistik“ sowie die Absichtserklärung eines kooperierenden Ausbildungsbetriebs. Weitere Details sind dem Antrag in der Anlage zu entnehmen.

Die benachbarten Schulträger wurden bereits bei Einrichtung des Bildungsganges „Fachlagerist/in“ beteiligt.

Notwendigkeit der Dringlichkeitsentscheidung

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie konnte der Rat der Stadt Bottrop nicht rechtzeitig geladen werden. Die Entscheidung per Dringlichkeitsbeschluss war daher geboten, da die verspätete Einführung des Bildungsganges negative Auswirkungen auf den gesamten Bildungsgang „Lagerwirtschaft“ nach sich ziehen würde.

Tischler

Anlage(n):

1. Errichtungsantrag Fachkraft für Lagerlogistik
2. Dringlichkeitsentscheidung